

# Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege - Reihenfolge der Stornorechnungen

Bei einem Bewohner wurden für Januar, Februar und März Rechnungen für die Kurzzeitpflege erstellt. Nun wünschen Sie die Januar-Rechnung zu stornieren und mit einer anderen Anzahl an Tagen zu erstellen. In diesem Artikel erklären wir Ihnen, wie Sie in einem solchen Fall vorgehen.

## Verwandte Artikel

- [Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege - Reihenfolge der Stornorechnungen](#)
- [Kurzzeitpflege \(KZP\) / Verhinderungspflege \(VHP\) - Kontingent](#)
- [Rechnung nach Kürzung an Selbstzahler nachberechnen](#)
- [Rechnung stornieren](#)
- [Stornieren eines Zahlungseingang in den offenen Posten](#)

### Was ist zu beachten?

In diesem Fall entsteht eine Änderung des Kontingents für € oder Tage, welche auf die neu zu erstellende Rechnung und die Folgerechnungen Auswirkungen hat. Daher stornieren und berechnen Sie bitte wie folgt:

- Storno März
- Storno Februar
- Storno Januar
- Berechnung Januar
- Berechnung Februar
- Berechnung März

Hat sich die Anzahl der Anwesenheitstage im Januar um z. B. 5 erhöht, werden diese vom Kontingent abgezogen und können evtl. im März nicht mehr der Pflegekasse in Rechnung gestellt werden.

### Schritt-für-Schritt Anleitung des Stornos

1. Öffnen Sie hierfür das Modul *Abrechnung*
2. Wählen Sie nun *Abrechnung der Aufträge*
3. Treffen Sie gern die Auswahl der zu stornierenden Rechnung
4. Klicken Sie bitte mit der rechten Maustaste auf die Rechnung und wählen Sie *Rechnung stornieren* aus

### Schritt-für-Schritt Anleitung zum Überprüfen des Kontingents

1. Öffnen Sie hierfür die *Verwaltung*
2. Im Bereich *Bewohner* wählen Sie nun den entsprechenden Bewohner aus
3. Klicken Sie auf den Reiter *Abrechnung* beim Bewohner
4. Öffnen Sie bitte das *Abrechnungskonto*